



Staatliche Unterstützung der Familien

Häufige Grundvoraussetzung dafür, dass Mütter und Väter arbeiten können, ist eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung. Aus diesem Grund unterstützt der Bund seit Jahren die Länder bei der Schaffung und Finanzierung von Kita Plätzen.

Hierfür braucht es motivierte und engagierte Fachkräfte. Auch dies wird durch unterschiedliche Länderinitiativen und Modellprojekte zur Qualifizierung vorangebracht. Im Rahmen des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ werden nochmals Gelder in Millionenhöhe zur Verfügung gestellt. Mit dem Starke-Familien-Gesetz hat die Bundesregierung den Kinderzuschlag in zwei Schritten neugestaltet. Dadurch können auch Familien mit etwas höheren Einkommen Kinderzuschlag beziehen. Wegen der nur noch anteiligen Anrechnung von Kindeseinkommen, zum Beispiel aus Unterhaltszahlungen oder einer Ausbildungsvergütung, erhalten auch Kinder von Alleinerziehenden Leistungen. Zudem gab es eine zweimalige Erhöhung des Kinderzuschlags. Eine weitere Zielsetzung der Bundesregierung ist die Verbesserung der frühen Bildung und die Entlastung finanziell schwächerer Familien. Dafür unterstützt sie Länder durch das „Gute- Kita- Gesetz“. Bedürftige Familien erhalten Bildungs- und Teilhabeleistungen für ihre Kinder. Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt für ihr Kind erhalten, können Unterhaltsvorschuss beantragen.